



KED in NRW – Oxfordstraße 10 - 53111 Bonn

**KED in NRW**  
**Landesverband**

**An das  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklingerstraße 49  
40221 Düsseldorf**

Bonn, 17. September 2012

**Kernlehrplanentwurf „Katholische Religionslehre in der Hauptschule, Realschule und in der Sekundarstufe I der Gesamtschule“  
Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs.2 Ziffer 2 SchulG  
Aktenzeichen 10.001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem o. g. Kernlehrplanentwurf Katholische Religionslehre ihre Stellungnahme abgeben zu können.

Wir begrüßen, dass nunmehr auch Kernlehrplanentwürfe für das Fach Katholische Religionslehre vorgelegt werden, und der Religionsunterricht damit in seiner grundständigen Bedeutung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird. Denn angesichts einer zunehmend multireligiös werdenden Schülerschaft – gerade im Hauptschulbereich - und einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft sind religiöse Orientierung, Toleranz und Befähigung zu verantwortlicher Glaubensentscheidung unverzichtbare Bildungsziele der Schule. Daher gehört die Gleichbehandlung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach zu den wesentlichen und vorrangigen Zielen der KED, wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum soeben eingeführten islamischen Religionsunterricht deutlich gemacht haben.

Ein bekenntnisorientierter Unterricht trägt nämlich dazu bei, dass die Schülerinnen/Schüler nicht nur die Grundlagen ihres Glaubens kennen lernen, sondern auch Wertschätzung für die Ausübung der Religion vermittelt bekommen. Gleichzeitig wird damit ebenfalls eine Basis für den Erwerb ethischer Urteilsfähigkeit gelegt. Wir erwarten daher, dass die Kernlehrpläne für "Katholische Religionslehre" den Status des Faches stabilisieren und dem in den letzten Jahren deutlich gewordenen Trend zur Marginalisierung (Randstunden, Ausfallzahlen, geringfügiger Religionslehreinsatz) entgegenwirken. Dafür ist der garantierte Einsatz von Fachlehrern ebenso wichtig wie die sinnvolle Einbindung in den Wochenstundenplan und die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Besonders Schülerinnen und Schüler über 14 Jahren muss, auch bei kleinen Lerngruppen, der Religionsunterricht bis zum Ende ihrer Schulzeit ermöglicht werden.

Diese zentrale Bedeutung des Religionsunterrichts für das Erlernen von Verantwortung im sozialen Kontext wird in der Einführung zu der Vorlage bestätigt. Ergänzende, unterstützende und praxismgerechte Rahmenbedingungen müssen zusätzlich dafür sorgen, das Bewusstsein von Schulleitungen und Einstellungsverantwortlichen für ihre Verantwortung zu stärken, dem Religionsunterricht einen kontinuierlichen Platz in der Schullaufbahn für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann  
Landesvorsitzender

**KED in NRW - Landesverband**  
Oxfordstraße 10 - 53111 Bonn  
Telefon: 0228-92894815 · info@ked-nrw.de

*Die KED in NRW vertritt auf Landesebene die Diözesan-KED's Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in schulpolitischen Fragen.*